

Windkraftgegner fordern Ausbau-Stopp

Susanne Kirchhof beklagt „enormen Schaden riesiger Rotoren“ – Aus Branchensicht ist Flächenziel noch nicht erreicht

VON CHRISTIAN HIERSEMENZEL

KIEL. Nach dem Urteil des Obergerichtes (OVG) Schleswig zu Windkraftvorhaben in Nordfriesland und Schleswig-Flensburg haben Ausbaugesegner einen sofortigen Planungsstopp gefordert. „Die Ankündigung von Regierungsseite, ein Gerichtsurteil einfach zu ignorieren und ein für ungültig erklärtes Verfahren einfach weiterlaufen zu lassen, wirft ein fragwürdiges Bild auf die Einstellung zur rechtsstaatlich verankerten Gewaltenteilung“, sagte Susanne Kirchhof, Landesvorsitzende des Vereins Vernunftkraft. Bis die Rechtssicherheit wieder hergestellt sei, sei ein sofortiges Moratorium nötig – und zwar landesweit.

Die OVG-Richter hatten in der vergangenen Woche den Klagen potenzieller Investoren stattgegeben und den Regionalplan I im nördlichen Schleswig-Holstein gekippt. Zugleich wiesen sie auf weitere anhängige Klagen im mittleren und südlichen Landesteil hin. Noch ist das Urteil zum Regionalplan I allerdings nicht rechtskräftig. Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack (CDU) hatte sich in einer ersten Reaktion rechtliche Schritte vorbehalten und betont, dass sich an den derzeit bestehenden Windplänen im Planungsraum I vorerst nichts ändere. Ziel bleibe der Erhalt einer geordneten Planung. Ein erneutes Moratorium, das den Bau von Anla-



Windkraftanlagen sind nahezu in ganz Schleswig-Holstein zu finden – hier zum Beispiel in Quarnbek. In einigen Landesteilen wie an der Westküste sind die Rotoren landschaftsprägend. Um den weiteren Ausbau wird derzeit wieder heftig gerungen.

FOTO: SVEN JANSSEN

gen nur im Ausnahmefall ermöglichen würde, schloss die Ministerin zum jetzigen Zeitpunkt aus.

„Windkraftanlagen können uns weder billig noch zuverlässig versorgen“, sagt Kirchhof. „Dagegen ist der Schaden, den die riesigen Rotoren durch ihren Betrieb anrichten, enorm.“ Zudem seien schon heute auf zwei Prozent des Landes Potenzialflächen für Windkraft ausgewiesen – sämtliche Vorgaben der Bun-

desregierung bis zum Jahr 2032 würden somit erfüllt.

Wirklich? Nach Einschätzung von Branchenvertretern stimmt das nicht. Die Bundesregierung fordere von Schleswig-Holstein 1,3 Prozent Landesflächen bis zum Jahr 2027 und zwei Prozent bis zum Jahr 2032. Allerdings beziehe sich diese Vorgabe auf eine sogenannte Rotor-out-Regelung: Die Spitze des Rotorblatts ragt über die ausgewiesene Fläche hinaus. In Schles-

wig-Holstein gelte bisher dagegen die Rotor-in-Regel, sagt Marcus Hrach, Geschäftsführer des Landesverbands Erneuerbare Energien Lee.SH: Die Rotoren müssen vollständig innerhalb der ausgewiesenen Flächen Platz finden. Die Folge: Flächen seien nur gut zur Hälfte mit modernen Windkraftanlagen bebaubar.

Hinzu komme die Abstandsregelung: Um Anwohnerinnen und Anwohner der

Gemeinden zu schützen, müssen Turbinen die fünffache Gesamthöhe als Abstand zu Wohngebäuden einhalten. Zu Wohngebäuden im Außenbereich ist die dreifache Gesamthöhe vorgeschrieben. Hrach verweist auf Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, die ihr Mindestziel bereits Mitte dieser Dekade erreichen wollen. „Ein Moratorium würde den Ausbau der Windenergie vollständig zum Stoppen



„Bis die Rechtssicherheit wieder hergestellt ist, ist ein sofortiges Moratorium nötig – und zwar landesweit.“

Susanne Kirchhof, Vorsitzende des Vereins Vernunftkraft

bringen.“ Oppositionsführer Thomas Losse-Müller (SPD) verweist in diesem Zusammenhang auf klare Vorgaben aus Berlin, entstanden aus der Unzufriedenheit der Bundesregierung mit dem schleppenden Ausbau deutschlandweit. „Durch das Windanland-Gesetz ist eine pure Verhinderungsplanung mit einem Moratorium ausgeschlossen. Deshalb ist die Lage so kompliziert“, so der SPD-Fraktionsvorsitzende.